**PC® 78** 

**FOAMGLAS** 

Blatt : 1 Revision nr : 3 Ausgabedatum : 28/09/2012 Ersetzt : 24/06/2010

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname : PC® 78

## 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten

wird

Bestimmte Verwendung(en) : Überzug - berufsmäßige Verwendung

## 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : PCE-Pittsburgh Corning Europe

Albertkade 1

3980 -TESSENDERLO, BELGIUM

Tel.+32 (0)13 661 721 Fax:+32 (0)13 667 854

Email-Adresse:safetydepartment@pce.be

Website:www.foamglas.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +32 (0)13 661 721 (Diese Telefonnummer ist nur während der Bürozeiten

gültig.)

| Land            | Öffentliche Beratungsstelle   | Anschrift   | Notrufnummer                       |
|-----------------|---|---|------------------------------------|
| AUSTRIA         | Vergiftungsinformationszentrale (Poisons Information Centre)  | Allgemeines Krankenhaus<br>Waehringer Geurtel 18-20<br>1090Vienna | +43 1 406 43 43                    |
| BELGIE/BELGIQUE | Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum<br>c/o Hôpital Central de la Base - Reine<br>Astrid  | Rue Bruyn<br>B -1120Brussels                                      | +32 70 245 245                     |
| CROATIA         | Poisons Control Centre<br>Institute of Medical Research &<br>Occupational Health  | Ksaverska Cesta 2<br>P.O. Box 291<br>HR-10000Zagreb               | +385 1 234 8342                    |
| DENMARK         | Poison Information Centre<br>Bispebjerg Hospital  | Bispebjerg Bakke 23, 60, 1<br>DK-2400Copenhagen NV                | +45 82 12 12 12<br>+45 35 31 55 55 |
| GERMANY         | Informationszentrale gegen Vergiftungen<br>Zentrum für Kinderheilkunde der<br>Rhienischen-Friedrich-Wilhelm-Universität<br>Bonn | Adenauerallee 119<br>53113Bonn                                    | +49 228 287 3211                   |
| ROMANIA         | TOXAPEL Emergency Clinical Hospital for Children "Grigore Alexandrescu"   | Boulevardul lancu de<br>Hunedoara 30-32<br>Bucharest              | +40 2121 06282<br>+40 2121 06183   |
| SWITZERLAND     | Centre Suisse d'Information Toxicologique<br>Swiss Toxicological Information Centre   | Freiestrasse 16 Postfach CH-8028Zurich                            | +41 44 251 51 51                   |

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

## 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### 2.1.1. Einstufung gemäß Verordnung 1272/2008/EG

CLP-Klassifizierung : Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäss der Verordnung

(EG) Nr. 1272/2008.

Nicht klassifiziert

**PC® 78** 

**FOAMGLAS** 

Blatt : 2 Revision nr : 3 Ausgabedatum : 28/09/2012 Ersetzt : 24/06/2010

## 2.1.2. Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

Einstufung : Das Produkt ist nach der Richtlinie 1999/45/EG als nicht gefährlich

eingestuft.

Nicht klassifiziert

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### 2.2.1. Kennzeichnung gemäß Verordnung 1272/2008/EG

Nicht zutreffend.

#### 2.2.2. Kennzeichnung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

Nicht relevant

## 2.3. Sonstige Gefahren

Sonstige Gefahren, die nicht zu einer

Einstufung führen

: Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

nicht anwendbar

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

## 3.2. Gemische

Den vollen Wortlaut der hier genannten H- und R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Bezeichnung des Gemisches : harzhaltiger Putz

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen : Ruhig halten.

An die frische Luft bringen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Hautkontakt : Mit viel Wasser und Seife waschen.

Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter

den Augenlidern.

Verschlucken : Mund ausspülen.

Falls erforderlich einen Arzt konsultieren.

Zusätzliche Hinweise : Ersthelfer muss sich selbst schützen.

Siehe auch Abschnitt 8 .

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Symptomatische Behandlung.

Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen

Rat einholen.

**PC® 78** 

**FOAMGLAS** 

Blatt : 3 Revision nr : 3 Ausgabedatum : 28/09/2012 Ersetzt : 24/06/2010

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen der Dämpfe in hohen Konzentrationen kann die Atemwege

reizen.

Hautkontakt : Längerer Hautkontakt kann Hautreizungen verursachen.

Augenkontakt : Keine ungünstigen Wirkungen erwartet. Verschlucken : Keine ungünstigen Wirkungen erwartet.

## 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Trockenlöschmittel, CO2, Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigen

Schaum verwenden.

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen

nicht zu verwenden sind

kein(e,er)

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Nicht entzündbar.

Spezifische Gefahren : Mögliche Zersetzungsprodukte sind: Keine bekannt. Brandrückstände und

kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen

behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

## 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Hinweise für die Brandbekämpfung : Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung Vollständigen

Schutzanzug und umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Im

Brandfall Tanks durch Wasserbesprühung kühlen.

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweis für das Personal außerhalb des Notdienstes : Für angemessene Lüftung sorgen. Persönliche

Schutzausrüstung tragen. Siehe auch Abschnitt 8. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dämpfe/Staub nicht einatmen.

Hinweis für das Notdienstpersonal : Intervention ausschließlich durch qualifiziertes Personal mit geeigneter

Schutzausrüstung. Angemessene Schutzausrüstung tragen. Siehe auch

Abschnitt 8.

## 6.2. <u>Umweltschutzmaßnahmen</u>

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

**PC® 78** 

**FOAMGLAS** 

Blatt : 4 Revision nr : 3 Ausgabedatum : 28/09/2012 Ersetzt : 24/06/2010

## 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Für angemessene Lüftung sorgen. Personen fernhalten und auf

windzugewandter Seite bleiben. Alle Zündquellen entfernen. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt. Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Aufkehren und in geeignete Behälter zur Entsorgung geben. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Wenn eine Rückhaltung größerer Mengen verschütteten Materials nicht möglich ist, sind die örtlichen

Behörden zu benachrichtigen.

## 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitt 13. Siehe auch Abschnitt 8.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung : Für angemessene Lüftung sorgen. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung

tragen. Siehe auch Abschnitt 8. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dämpfe/Staub nicht einatmen. Vor Umladeoperationen sicherstellen, dass die gesamte Ausrüstung geerdet ist. Nach Gebrauch Verschlusskappe sofort wieder aufsetzen. Produkt vorsichtig wägen, laden

und mischen, um Abfall und Verschütten zu vermeiden. Mischen

mitunverträgliche Materialien unbedingt verhindern.

Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Hygiene- und

Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Hände und Gesicht vor Pausen und sofort nach Handhabung des Produktes waschen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Von

Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung : Dicht verschlossen, kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort

aufbewahren. Nicht in der Nähe von oder zusammen mit einem der in Abschnitt 10 aufgeführten nicht kompatiblen Stoffe aufbewahren.

Verpackungsmaterial : In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren.

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

## 8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwert(e) : Keine Information verfügbar.

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung : Die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge des

gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden.

Atemschutz : Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Atemschutzgerät mit Vollmaske (EN 136) Atemschutzgerät mit Halbmaske (EN 140) Empfohlener Filtertyp: AP (EN 141)





Ausgabedatum: Blatt: 5 Revision nr: 3 Ersetzt: 24/06/2010 28/09/2012

Handschutz Schutzhandschuhe gemäß EN 374. Bei der Auswahl spezieller Handschuhe

für eine spezifische Anwendung und Einsatzdauer in einem Arbeitsbereich

sind auch andere Faktoren im Arbeitsbereich zu berücksichtigen. beispielsweise (aber nicht darauf beschränkt): andere Chemikalien, die möglicherweise verwendet werden, physische Anforderungen (Schutz gegen

Schneiden/Bohren, Fachkenntnis, thermischer Schutz) und die Anweisungen/Spezifikationen des Lieferanten der Handschuhe.

Schutzbrille (EN 166) Augenschutz

Schutz gegen thermische Gefahren Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang.

Technische Schutzmaßnahmen Für angemessene Lüftung sorgen.

Organisatorische Maßnahmen zur Verhütung/Einschränkung von

Freisetzung, Dispersion und Exposition.

Siehe auch Abschnitt 7.

Sicherstellen dass sich die Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe

beim Arbeitsplatz befinden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

lassen.

Auflagen der geltenden Umweltschutzgesetzgebung der EU befolgen.

## **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

#### Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften 9.1.

Erscheinungsbild Paste

Farbe verschiedene Geruch kein(e,er)

pH-Wert Nicht anwendbar Schmelzpunkt/Schmelzbereich Nicht anwendbar Siedepunkt/Siedebereich Nicht anwendbar Flammpunkt Nicht bestimmt

Verdampfungsgeschwindigkeit Keine Daten verfügbar

Entzündlichkeit (fest, gasförmig) nicht anwendbar nicht anwendbar Explosionsgrenzen Dampfdruck Nicht bestimmt Dampfdichte nicht anwendbar Dichte Nicht bestimmt Relative Dichte Nicht bestimmt Wasserlöslichkeit gering löslich

Verteilungskoeffizient; n-Oktanol/Wasser Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur Nicht bestimmt Viskosität nicht anwendbar

Explosive Eigenschaften Nicht anwendbar, Keine Prüfung erforderlich, da in dem Molekül keine

chemischen Gruppen vorhanden sind, die auf mögliche explosiven

Eigenschaften schließen lassen.

Brandfördernde Eigenschaften Nicht anwendbar

> Das Einstufungsverfahren muss nicht angewendet werden, weil im Molekül keine chemischen Gruppen vorhanden sind, die auf explosive Eigenschaften

hinweisen.

#### Sonstige Angaben 9.2.

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC) 0 %

**PC® 78** 

Ausgabedatum : Ersetzt : 24/06/2010

# **FOAMGLAS**

## **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

10.1. Reaktivität

Blatt: 6

Reaktivität : Siehe auch Abschnitt 10.5

Revision nr: 3

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität : Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine Information verfügbar.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine Information verfügbar.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine Information verfügbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : keine Daten verfügbar

#### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

## 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.)

pH-Wert: Nicht anwendbar

Schwere Augenschädigung/-reizung : Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.)

pH-Wert: Nicht anwendbar

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.)

Keimzellmutagenität : Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.)

Karzinogenität : Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.)

Reproduktionstoxizität : Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

wiederholter Exposition

: Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

**PC® 78** 

Ausgabedatum: Blatt: 7 Revision nr: 3 Ersetzt: 24/06/2010 28/09/2012

Aspirationsgefahr : Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

#### Weitere Angaben

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften :, Siehe Abschnitt 4.2.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

**Toxizität** 

Ökotoxische Wirkungen Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine Umweltbeeinträchtigungen

bekannt oder zu erwarten.

Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit : Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

**Bioakkumulationspotenzial** 

Bioakkumulation : Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Verteilungskoeffizient; n-Oktanol/Wasser: Keine Daten verfügbar

<u>12.</u>4. Mobilität im Boden

Mobilität : keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT/vPvB : Nicht anwendbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Weitere Angaben : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkten

Abfälle von Restmengen / ungebrauchten: Vorsichtig handhaben. Siehe auch Abschnitt 7 Handhabung und Lagerung Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der Entsorgung oder

Verbrennung vorzuziehen. Produktabfälle in genehmigter

Entsorgungseinrichtung sammeln und entsorgen

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks

Wiedergewinnung oder Entsorgung.

Sonstige ökologische Hinweise

Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen

gemäß EAK / AVV

: Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

: Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit

den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden. Die folgenden

Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfehlung gedacht: 06 13 99 wastes not

otherwise specified 17 09 04 - gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

**PC® 78** 



Blatt : 8 Revision nr : 3 Ausgabedatum : 28/09/2012 Ersetzt : 24/06/2010

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Vorschriften

Gebrauchsbeschränkungen : Nicht zutreffend.

Dieses Produkt enthält einen Inhaltsstoff laut der Kandidatenliste von Anhang XIV der REACH-

Verordnung 1907/2006/EG. : Nicht anwendbar Zulassungen : Nicht anwendbar

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC) : 0 %

15.1.2. Nationale Vorschriften

DE: WGK :

DE: Lagerklasse (LGK) : LGK 12 - Nicht brennbare Flüssigkeiten

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung : Unbestimmt

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Quellen der wichtigsten Daten, die

zur Erstellung

: European Chemicals Bureau : http://esis.jrc.ec.europa.eu/

MSDS from supplier dated 13.01.2012 SGW-CH-5405-DAT-20120113

Abschnitte des

Sicherheitsdatenblatts, die überarbeitet wurden:

 $: \ 1,2,3,4,5,6,7,8,9,10,11,12,13,14,15,16$ 

Abkürzungen und Akronyme

: ADN = Accord Européen relatif au Transport International des Marchandises

Dangereuses par voie de Navigation du Rhin

ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses

par Route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung

gefährlicher Güter auf der Straße)

CLP = Classification, Labelling and Packaging according to Regulation 1272/2008/EC (Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung gemäß Verordnung 1272/2008/EG) IATA = International Air Transport Association (Internationaler Luftverkehrsverband) IMDG = International Maritime Dangerous Goods Code (Internationaler Code für die

Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)

LEL = Lower Explosive Limit/Lower Explosion Limit (untere Explosionsgrenze)
UEL = Upper Explosion Limit/Upper Explosive Limit (obere Explosionsgrenze)
REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
(Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)

vPvB = sehr bioakkumulativ

PBT = persistent, bioakkumulierend und toxisch (PBT) betrachtet.

Der Inhalt und das Format dieses Sicherheitsdatenblatts entsprechen den Anforderungen der Richtlinie 1999/45/EG, der Richtlinie 67/548/EG und der Verordnung 1272/2008/EG der Europäischen Kommission sowie den Anforderungen von Anhang II der Verordnung 1907/2006/EG (REACH) der Europäischen Kommission.

**PC® 78** 

**FOAMGLAS** 

Blatt: 9 Revision nr: 3 Ausgabedatum: 28/09/2012

28/09/2012 Ersetzt : 24/06/2010

HAFTUNGSAUSSCHLUSS Wir haben die in diesem SDB enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Eine ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung hinsichtlich der Richtigkeit der angegebenen Informationen wird jedoch nicht übernommen. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Benutzung oder Entsorgung des Produkts liegen außerhalb unserer Kontrolle und möglicherweise auch außerhalb unserer Kenntnis. Aus diesem und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen eine Haftung für Verluste, Schäden oder Unkosten, die aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts entstehen könnten oder damit in irgendeiner Weise verbunden sind, ausdrücklich ab. Dieses SDB wurde für dieses Produkt ausgearbeitet und darf nur für dieses Produkt verwendet werden. Sollte das Produkt als Bestandteil eines anderen Produkts verwendet werden, treffen diese SDB-Informationen möglicherweise nicht zu.